

## **Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2018**

Das Rechtsamt des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg ist zuständig für

1. die rechtliche Beratung der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksamtsmitglieder,
2. die rechtliche Beratung der Bezirksverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse in bezirksverwaltungsrechtlichen Rechtsfragen,
3. die rechtliche Beratung der Ämter, Serviceeinheiten und sonstigen Organisationseinheiten des Bezirksamtes in grundsätzlichen und bzw. oder rechtlich bedeutsamen Angelegenheiten,
4. die Führung von Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
5. die Betreuung von Anwaltsprozessen in Angelegenheiten des Bezirks, soweit diese nicht anderen Organisationseinheiten vorbehalten ist,
6. die Ermittlungsleitung und Entscheidung in Haftpflichtsachen des Bezirks,
7. Namensänderungsangelegenheiten,
8. die Erledigung besonderer Personaleinzelangelegenheiten,
9. die Bereitstellung juristischer Informationssysteme für das Bezirksamt,
10. Sonderaufgaben im Auftrag des Bezirksamtes oder der Bezirksbürgermeisterin in besonders bedeutsamen Angelegenheiten,
11. die Ausbildung von Rechtsreferendar(inn)en und Rechtspraktikant(inn)en und
12. die Anleitung von Regierungsrät(inn)en z.A.

Das Rechtsamt wirkt in allen Phasen seiner Tätigkeit darauf hin, dass die Organe des Bezirkes recht- und gesetzmäßig handeln.

Dem Rechtsamt angegliedert ist die Zentrale Widerspruchsstelle.

Im Berichtszeitraum neu hinzugekommen ist die Aufgabe des Rechtsamtes, die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung zu begleiten. Zu diesem Zweck wurde ein Umsetzungsbeauftragter für die EU-Datenschutzgrundverordnung eingesetzt, der Umsetzungskonzepte für den Bezirk entwickelt, Arbeitsgruppen einrichtet und leitet, Arbeitshilfen erarbeitet, die Bezirksorgane in schwierigen und besonders bedeutsamen datenschutzrechtlichen Fragen berät und Prozesse in datenschutzrechtlichen Sachverhalten führt.

Im Rechtsamt (ohne Widerspruchsstelle) waren im Berichtszeitraum fünf Volljuristen (4 Vollzeitäquivalente), drei Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (2,5 Vollzeitäquivalente) sowie 3 Mitarbeiterinnen im Vorzimmer (1,6 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Zur Ausbildung zugewiesen waren dem Rechtsamt insgesamt 13 Rechtsreferendare und eine Re-

gierungsrätin z.A. Die Ausbildung fand auch in der Widerspruchsstelle statt. Eine Übersicht über die Personalausstattung aller Rechtsämter der Berliner Bezirke gibt es nicht. Sie wäre auch nur mit großem Aufwand zu erstellen, weil zur Herstellung von Vergleichbarkeit Bezüge zu den zum Teil abweichenden Aufgaben und Anforderungen der verschiedenen Rechtsämter hergestellt werden müssten.

Die Belastung des Rechtsamtes hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 2139 (2017: 1956 2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 627 (Vorjahr: 580) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	491 (Vorjahr: 456)
Arbeitsgerichtsbarkeit	19 (Vorjahr: 16)
Sozialgerichtsbarkeit	21 (Vorjahr: 33)
Zivilgerichtsbarkeit	95 (Vorjahr: 73)
Finanzgerichtsbarkeit	1 (Vorjahr: 1)

Eine Feinaufstellung der Verteilung ist aus der beigefügten Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Im Laufe des Berichtsjahres sind 222 (Vorjahr: 220) Verfahren neu eingegangen.

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 114 (Vorjahr: 122) Verfahren geführt, davon beim

Bundesarbeitsgericht	2 (Vorjahr: 2)
Bundesfinanzhof	1 (Vorjahr: 1)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	89 (Vorjahr: 90)
Kammergericht	10 (Vorjahr 13)
Landesarbeitsgericht	7 (Vorjahr: 8)
Landessozialgericht	4 (Vorjahr: 7)
Verfassungsgerichtshof	1 (Vorjahr: 1).

In den Verwaltungs-, Sozialgerichts- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt fast ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten. In den Zivilrechtsverfahren ist das Land Berlin in etwa der Hälfte der Fälle Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Berichtsjahr erledigten Verfahren betrug 1,59 (Vorjahr 1,78) Jahre. Das längste Verfahren währt allerdings bislang 14 Jahre. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, zwar bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt aber dabei auch oft ohne Erfolg und wird von den Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer, aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Die überlange Verfahrensdauer bei schwierigen Prozessen beobachtet das Rechtsamt mit großer Sorge. Sie führt in einer Vielzahl von Fällen zu großen finanziellen Risiken für den Bezirk. Das gilt insbesondere für

Verfahren, an die bei Prozessverlust Amtshaftungs- oder Entschädigungsansprüche geknüpft werden könnten, in denen Verzugszinsen geltend gemacht werden, oder wenn während des Verfahrens laufend Leistungen zu erbringen sind, denen keine Gegenleistung für den Bezirk gegenübersteht. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt Deutschland unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html> abgerufen werden.

Von den 205 im Berichtsjahr (Vorjahr: 198) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 139 Fällen (68 %, Vorjahr: 72 %) obsiegt, in 31 Fällen (15 %, Vorjahr: 13 %) ist es unterlegen, in 35 Fällen (17 %, Vorjahr: 15 %) kam es zur Kostenteilung.

Zu beobachten ist, dass die Zahl der Rechtsstreitigkeiten, die ihre Ursache in unangemessener Dauer des Verwaltungsverfahrens haben, zunimmt. Das führt in Fällen der sogenannten Untätigkeitsklage regelmäßig zur Kostentragung durch das Bezirksamt.

Im Berichtsjahr wurden 49 (Vorjahr: 53) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte nur in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein großer Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 1234 (Vorjahr: 1141) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige Vorgänge sowie 170 (Vorjahr: 226) Namensänderungsangelegenheiten.

Eine Übersicht über die im Zusammenhang mit der Prozessführung des Rechtsamtes entstandenen Verfahrenskosten (Gerichtskosten, Rechtsanwaltsgebühren und Sachverständigenkosten) liegt als Anlage 2 an.

Die Einschätzung, ob ein Verfahren von besonderer Bedeutung ist, obliegt dem Rechtsamt grundsätzlich ebenso wenig wie die Einschätzung, ob ein Gesetzesvorhaben von besonderer Bedeutung für den Bezirk ist. Es handelt sich dabei um fachliche oder politische Einschätzungen, die alleine den jeweils zuständigen Bezirksamtsmitgliedern bzw. Fachabteilungen obliegen. Entsprechend ist es dem Rechtsamt verwehrt, über einzelne Verfahren zu berichten – zumal Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Rechtsamt und den einzelnen Organisationseinheiten strikte Vertraulichkeit ist. Deshalb ist auch ein Ausblick auf Verfahren des kommenden Jahres nicht möglich.

Das Rechtsamt fördert weiterhin eine zeitgemäße Ausstattung der Berliner Verwaltung mit juristischen Informationssystemen mit dem Ziel einer bedarfsdeckenden Vollversorgung durch eine juristische Bibliothek im Internet:

- Im Berichtszeitraum hat das Rechtsamt begonnen, die Vergabe eines Sammelvertrages über das juristische Informationssystem beck-online für die Jahre 2020/2021

vorzubereiten. An dem derzeitigen Vertrag partizipieren alle Bezirksämter, acht Senatsverwaltungen sowie weitere acht Landesverwaltungen.

- Das Rechtsamt hat weiterhin einen Testvertrag über das juristische Informationssystem jurion initiiert, an dem acht Bezirksämter und eine Senatsverwaltung teilgenommen haben.
- Der Bezirksämtervertrag über das juristische Informationssystem juris, an dem alle Bezirksämter teilnehmen, wurde nach der Kündigung des bestehenden Vertrages durch juris neu verhandelt.
- Das Rechtsamt strebt an, dass die Verträge in die Ressortzuständigkeit einer Senatsverwaltung mit dem Ziel einer zentralen Etatisierung übernommen werden. Seit 2016 verorten drei verschiedene Senatsverwaltungen wechselseitig die Zuständigkeit bei einer der jeweils anderen Senatsverwaltungen.

Die spätestens zum 1.1.2022 abzuschließende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird das Rechtsamt vor besondere Herausforderungen stellen. Der elektronische Rechtsverkehr ist auf die Kombination mit einer elektronischen Aktenführung zugeschnitten, die voraussichtlich nicht am 1.1.2022 bezirkswweit eingeführt sein wird. Das Rechtsamt beabsichtigt, möglichst frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die Hauptverwaltung hat die Einführung des besonderen elektronischen Behördenpostfachs (beBPo) als IKT-Basisdienst für das erste Halbjahr 2019 avisiert. Über das beBPo wird künftig der elektronische Schriftverkehr mit den Gerichten abgewickelt. Wenn das beBPo zur Verfügung steht, können erste Erfahrungen mit der elektronischen Kommunikation mit Gerichten und Rechtsanwälten gesammelt werden.

Im Berichtsjahr hat das Rechtsamt weitere Arbeitshilfen für die Bezirksverwaltung in seinem Intranetauftritt zur Verfügung gestellt, z.B. zur Ausübung des Ermessens, zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung oder zum Kostenrecht.

Als Anlage 3 liegt der Bericht der Widerspruchsstelle an.

Dr. Discher